

## **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtstellungssatzung)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund der Art. 20a und 35 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, folgende

### **Satzung:**

#### **§ 1 Änderung**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtstellungssatzung) vom 07. Mai 2014 (AM Nr. 21 vom 21.05.2014) wird wie folgt geändert:

Nach § 10 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) In der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 wird anstelle des nach Abs. 1 vorgesehenen Sitzungsgeldes in Höhe von 47,00 EURO ein Sitzungsgeld in Höhe von 39,95 EURO sowie anstelle des Sitzungsgeldes in Höhe von 23,50 EURO ein Sitzungsgeld in Höhe von 19,98 EURO ausgezahlt.“

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.